

SPD Fraktion im Bezirksausschuss 22

Thomas Hampel
Helmrichweg 6
81245 München

Tel. 089 / 8634796

6.1.2008

Antrag:

Der Bezirksausschuss 22 fordert die Landeshauptstadt München auf:

- an der Kreuzung Eichenauer Straße, Wildenrother Straße das Zeichen 301 „Vorfahrt nur an dieser Kreuzung“ zu entfernen, da für die Aufstellung die Rechtsgrundlage fehlt.
- sollte nach Auffassung der LHM eine Rechtsgrundlage für die Aufstellung bestehen, so ist diese dem BA darzustellen.

Begründung:

An der oben genannten Kreuzung Eichenauer Straße, Wildenrother Straße ist die Eichenauer Straße durch das Verkehrszeichen 301 „Vorfahrt nur an dieser Kreuzung“ vorfahrtsberechtigt. Die Kreuzung befindet sich in einer Tempo 30 Zone. Immer wieder wird darüber geklagt, dass die Autofahrer in der Eichenauer Straße zu schnell fahren. Es ist daher überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass durch Zeichen wie dieses, die hohen Geschwindigkeiten noch unterstützt werden. Durch den Wegfall des Verkehrszeichens 301 muss der stadtauswärts fahrende Kraftfahrer gegenüber der Wildenrother Straße rechts vor links beachten und ist damit gezwungen, mit vermindertem Tempo die Kreuzung anzufahren. Dies führt zu einer Verminderung der Geschwindigkeit und kann u.a. auch eine Entlastung für das häufig zu beobachtende hohe Tempo auf der Überführung außerhalb der Bebauung darstellen.

In einer VwV-StVO zum Zeichen 301 wird in Absatz 4 bemerkt, dass für die Anbringung dieses Zeichen in einer Tempo 30 Zone zwingenden Gründe wie z.B. Busverkehr etc. erforderlich sind.

Aus Sicht des Antragstellers liegen keinerlei Gründe vor, die eine Aufstellung zwingend erforderlich machen. Damit fehlt für die Aufstellung dieses Zeichens die Rechtsgrundlage.

Dem BA ist darzustellen, welche Rechtsgrundlage für die augenblickliche Aufstellung vorliegt. Andernfalls wird die LHM aufgefordert, dieses Zeichen zu entfernen.

Thomas Hampel